

Datenschutzordnung des Deutschen Harmonika-Verband (DHV)

Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den DHV sowie über Rechte aus dem Datenschutzrecht

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Deutschen Harmonika Verband ist die Geschäftsstelle. Verantwortlicher Ansprechpartner ist die Geschäftsführerin. Den Datenschutzbeauftragten des DHV erreichen Sie unter info@dhv-ev.de.

Der DHV verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im DHV erhält. Zudem verarbeitet er - soweit im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft erforderlich - personenbezogene Daten, die er aus Kurs- und Wettbewerbsanmeldungen erhält.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Namen, Titel, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag), Angaben zur Vereinszugehörigkeit (Eintritts- und Austrittsdaten, Zugehörigkeit zu Orchestern, Funktionen im Verein und Bezirks- und Landesverband, erhaltene Ehrungen, gespielte Instrumente und absolvierte Kurse) sowie Bankverbindungen.

Der DHV verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Beendigung der Verbandsmitgliedschaft, den daraus resultierenden Rechten und Pflichten, der laufenden Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragswesens sowie mit der Teilnahme an internen und externen Verbandsveranstaltungen.

b. Im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeitet der DHV Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des DHV oder Dritten, so im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des DHV in übergeordneten Verbänden und der Gewährung von Versicherungsschutz.

c. Aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit dem DHV eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, dem DHV gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Innerhalb des DHV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten erfolgt abgestuft nach Zugriffsrechten: Vereinsverantwortliche haben Zugriff auf die Daten ihres Vereins, Bezirksverantwortliche haben Zugriff auf alle Daten ihrer Bezirksmitglieder, Landesverantwortliche haben Zugriff auf die Daten ihrer Landesmitglieder, DHV-Verantwortliche haben Zugriff auf alle Mitgliederdaten.

Außerhalb des DHV werden die Adress- und Kontaktdaten der Vereinsvorsitzenden an

- GEMA
- Bundesvereinigung deutscher Musikverbände
- Sparkassenversicherung Stuttgart

die Namen, Adressen und Kontaktdaten von Fortbildungs- und Wettbewerbsteilnehmern an

- Organisationsleiter
- Dozenten
- Instrumentalausbildern weitergegeben.

Der DHV verarbeitet und speichert personenbezogenen Daten der Mitglieder, solange es für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich,

- a. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten,
- b. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall 3 Jahre betragen.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach § 34 und § 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit dem DHV gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf der Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO dem DHV gegenüber erteilt worden ist. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im DHV müssen die Mitglieder/Vereine diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zum Erwerb der Mitgliedschaft, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft und zur Mitglieder- und Finanzverwaltung erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der DHV nicht in der Lage sein, die Mitgliedschaft zu begründen oder aufrecht zu erhalten.

Zur Begründung und zur Verwaltung der Mitgliedschaft werden keine vollautomatisierten Entscheidungsfindungen nach § 22 DSGVO genutzt.

Der Verein betreibt kein Profiling (automatisierte Verarbeitung von Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten).

Information über (einzelfallbezogenes) Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Jeder hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Wird Widerspruch eingelegt, wird der DHV diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, der DHV kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten des Widerspruchsführers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Trossingen, 25.05.2018